

RAUS AUS DER SCHUBLADE

WIE DER KOMMUNALE KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN ZU EINEM LEBENDIGEN INSTRUMENT WIRD

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan ist, neben der Planung für die Kindertagesbetreuung, eines von zwei gesetzlich vorgeschriebenen Planungsinstrumenten in NRW. Nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (§ 15 Abs. 4 3. AG-KJHG NRW – KJFÖG) ist jedes Jugendamt in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, für jede Legislaturperiode einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Dies nicht nur als Pflichtaufgabe zu erledigen, sondern den Kinder- und Jugendförderplan als lebendiges Instrument zu gestalten, mit dem alle Beteiligten regelmäßig arbeiten, bietet die Chance, die Kinder- und Jugendförderung der Kommune zu qualifizieren.

ZIELE ALS GRUNDLAGE EINES LEBENDIGEN KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLANS

Viele Jugendämter erstellen einen Kinder- und Jugendförderplan, teilweise unter erheblichem Ressourceneinsatz, lassen diesen vom Jugendhilfeausschuss verabschieden und dann verschwindet er oft in einer Schublade. Aus dieser wird er zur notwendigen Fortschreibung fünf Jahre später wieder hervorgeholt. Das ist nicht nur frustrierend für diejenigen, die den Kinder- und Jugendförderplan erstellen, sondern auch eine vertane Chance für die Kinder- und Jugendförderung der Kommune.

Ein kommunaler Kinder- und Jugendförderplan, der Zielvorgaben enthält, regelmäßig verwendet und weiterentwickelt wird, schafft eine gute Grundlage zur Evaluation und damit zu Aussagen über mögliche Wirkungen und er schafft Verbindlichkeiten für die freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit und die Verbände. Im besten Fall erhöht sich die Zufriedenheit aller an der Planung und Umsetzung Beteiligten.

Die Basis eines solchen Kinder- und Jugendförderplans sind strategische Ziele, also Wirkungsziele, auf kommunaler Ebene unter der Fragestellung »Was wollen wir für unsere jungen Menschen erreichen?«. Diese politisch beschlossenen Ziele sind Grundlage für die Arbeit der Einrichtungen innerhalb der Kommune. Die Einrichtungen orientieren sich, zumindest in Teilen ihrer Arbeit, mit ihrer Zielsetzung an diesen Zielen und tragen mit ihren Angeboten, Projekten und Maßnahmen dazu bei, die strategischen Ziele zu erreichen.

Damit aus dem Kinder- und Jugendförderplan ein lebendiges Instrument wird, braucht es also einen Bezug von der Einrichtungs- und Angebotsplanung zu den kommunalen strategischen Zielen.

Hilfreich ist aus unserer Sicht dazu die Berücksichtigung folgender fünf Prinzipien:



Andreas HOPMANN
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-4020
andreas.hopmann@lvr.de



Sandra ROSTOCK
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-4018
sandra.rostock@lvr.de

1. WENIGER IST MEHR

Der Kinder- und Jugendförderplan wird auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung erstellt und sollte die strategischen Leitlinien für die Kinder- und Jugendförderung in der Kommune vorgeben. Vom Umfang her kann er so knapp wie möglich sein und muss beispielsweise keine vollständige Bestandserhebung aller Einrichtungen, Maßnahmen und Angebote enthalten. In einem kurzen, strategisch ausgerichteten Bericht liegt die Chance, ihn mit Politik und freien Trägern und Verbänden gemeinsam zu profilieren und damit echte Akzente in der Kinder- und Jugendförderung einer Wahlperiode zu setzen.

2. PLAN WIRD WIRKLICHKEIT: NACH DEM BESCHLUSS IST VOR DER UMSETZUNG

Die strategisch orientierten Ziele des Kinder- und Jugendförderplans müssen in der (jährlichen) Einrichtungs- und Angebotsplanung ihren Widerhall finden. Dazu sollte jede Einrichtung überlegen, mit welchen Angeboten und Maßnahmen sie dazu beitragen kann, die strategischen Ziele zu erreichen und entsprechende Handlungsziele auf Einrichtungsebene formulieren. Hierzu bedarf es eines abgestimmten Verfahrens, um die jeweiligen Zielebenen miteinander abzugleichen.

3. DEN KOMMUNALEN KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN UND DEN WIRKSAMKEITSDIALOG VERBINDEN

Der kommunale Wirksamkeitsdialog sollte sich an den strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans orientieren. Dazu ist ein Instrument hilfreich, das den Trägern, Angeboten und Einrichtungen ermöglicht, ihre operationalisierten Ziele und zugehörigen Maßnahmen den strategischen Zielen zuzuordnen. Gleichzeitig bildet es als Dokumentation die Grundlage dafür, die Umsetzung der strategischen Ziele auf der operativen Ebene zu evaluieren. Hilfreich ist hierfür ein Raster für die Träger und Einrichtungen, in dem diese ihre zu den Zielen aus dem Kinder- und Jugendförderplan entwickelten Handlungsziele und zugehörige Maßnahmen und Angebote darstellen (beispielsweise in Form einer Tabelle als Datei). Dieses Instrument kann damit auch die sonst üblichen jährlichen Sachberichte der Einrichtungen ersetzen.

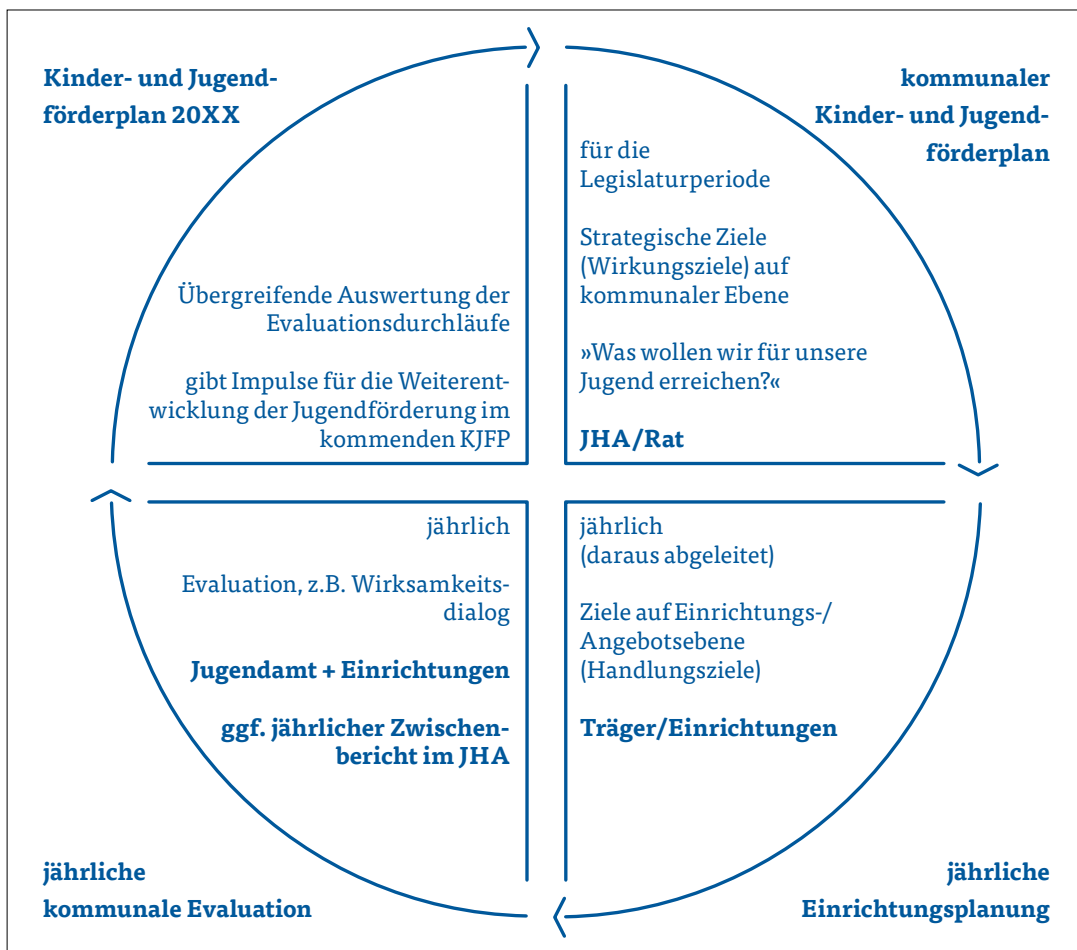
4. GUTES TUN UND DARÜBER REDEN

Aus den Informationen, die im Wirksamkeitsdialog entstehen, sollte ein zusammenfassender Bericht an den Jugendhilfeausschuss entstehen. In welchem Turnus das passiert, ist örtlich zu entwickeln, mindestens zur »Halbzeit« der Berichtslaufzeit sollte aber ein Dialog mit dem Ausschuss geführt werden, auch um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, da die Laufzeit der Kinder- und Jugendförderpläne vergleichsweise lang ist.

5. NACH DEM PLAN IST VOR DEM PLAN

Bei der Vorbereitung der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans sollten die Erfahrungen aus dem vorherigen Planungs- und Umsetzungsprozess eine wichtige Rolle spielen. Bewährtes kann übernommen und weiterentwickelt werden. Nicht optimal Verlaufenes kann hinterfragt, verworfen oder angepasst werden.

Die folgende Grafik beschreibt einen Regelkreis, der als Handlungsleitlinie für die Erstellung und Arbeit mit dem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan dienen kann.



Kreislaufkommunale Kinder- und Jugendförderplanung (nach Präsentation Rostock/Hopmann 11. September 2019 in Köln)

Wenn es gelingt, die Zielebenen des Kinder- und Jugendförderplans und die der Einrichtungen zu verknüpfen, wird das die Relevanz des Plans stärken und seine Potentiale in kommunalen Aushandlungsprozessen nutzbar machen. Dazu ist es hilfreich, auch die unterjährigen Prozesse, etwa den Wirksamkeitsdialog, und die dazugehörigen Instrumente im Kinder- und Jugendförderplan zu verankern.